

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der erste Eindruck der überraschenden Nachrichten aus der Heimat war nach den übereinstimmenden Meldungen der Truppen der der Trauer und Besorgnis um Deutschlands Zukunft. Bei einem Teil der Leute machte sich eine gewisse Teilnahmslosigkeit geltend. Offenbar wurde die Tragweite des Geschehenen nicht überall erkannt. Die Ruhe war äußerlich nirgends gestört, aber die innere Zersetzung hatte begonnen.

11. November.

Die neue Reichsregierung bat am 11. November telegraphisch den Generalfeldmarschall von Hindenburg, für das gesamte Feldheer anzuordnen, daß die militärische Disziplin, Ruhe und straffe Ordnung im Heer unter allen Umständen aufrechterhalten und den Befehlen der militärischen Vorgesetzten bis zu erfolgter Entlassung unbedingt gehorcht werden solle. Die Entlassung von Heeresangehörigen aus dem Heer habe nur auf Befehl der militärischen Vorgesetzten zu erfolgen. Diese sollten Waffen und Rangabzeichen behalten.

Am gleichen Tage trafen die ersten näheren Nachrichten über die Vorgänge im Westen, in der Heimat und im General-Gouvernement Warschau ein. Ein Funkpruch der Obersten Heeresleitung, der allerdings in erster Linie für die Westfront bestimmt war, verlangte durchgreifende Maßnahmen, um die Truppe fest in der Hand der Führung zu behalten und die Stimmung und Disziplin der Mannschaften zu heben. Ferner wurde der Telegrammwechsel zwischen dem neuen Reichskanzler und der Obersten Heeresleitung mitgeteilt.

Der Oberbefehlshaber Ost gab im Anschluß hieran bekannt, daß die Waffenstillstandsbedingungen der Entente angenommen worden seien. Er verlangte von der Heeresgruppe Kiew einen summarischen Vorschlag für die Räumung der Ukraine und der Krim. Dieser sollte die Räumung der Gebiete der Armee-Oberkommandos 10 und 8 angepaßt werden.

Die Heeresgruppe schlug darauf die Räumung in sechs Abschnitten vor, und zwar:

1. Abschnitt: Krim—Taurien mit 15. Landwehr-Division und 212. Infanterie-Division.
2. Abschnitt: Gouvernements Jekaterinoslaw und Cherson mit 11. Landwehr-Division, 7. Landwehr-Division. Kaukasus- und Kospoli¹⁾-Truppen.
3. Abschnitt: Gouvernement Charkow mit 45. Landwehr-Division und 215. Infanterie-Division.
4. Abschnitt: Raum Mirgorod—Konotop—Nowosybkow mit 47. Landwehr-Division, 92. und 95. Infanterie-Division.

¹⁾ Truppen aus Konstantinopel und der Türkei.